

**Arbeitsbereich:**

Elektrowerkstatt

Arbeiten mit mobilen Stromerzeugern

**1. ANWENDUNGSBEREICH****Arbeiten mit Ersatzstromerzeugern / Notstromaggregaten**

Betriebsanweisung nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 3 und 4, DGUV Information 203-004, 203-005, 203-006, 203-032

**2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Elektrische Körperdurchströmung (Stromschlag)
- Verbrennungsgefahr durch Stromeinwirkung und durch heiße Oberflächen
- Brandgefahr durch Kraftstoff
- Gehörschädigung durch Lärm
- Vergiftungsgefahr durch Abgase,
- Vergiftungsgefahr und Hautschäden durch Kontakt zu Kraftstoff.

**3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- Alle nachfolgend genannten Maßnahmen gelten für Stromerzeuger der Ausführung A mit und ohne Isolationsüberwachungseinrichtung (IMD) mit Abschaltung
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers und die Unfallverhütungsvorschriften müssen beachtet und befolgt werden.
- Nur unterwiesene Personen dürfen mit elektrischen Betriebsmittel arbeiten
- Werden mobile Stromerzeuger der Ausführung **A** mit nur **einem** Verbraucher betrieben, sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich
- Werden mobile Stromerzeuger der Ausführung **A** mit **mehreren** Verbrauchern betrieben, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich
  - Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 30 mA (0,03A) für das zweite und jedes weitere Verbrauchsmittel **oder**
  - Trenntransformationen für das zweite und jedes weitere Verbrauchsmittel bei erhöhter elektrischer Gefährdung durch leitfähige Umgebung mit begrenzter Bewegungsfreiheit
- Als Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen dürfen hier keine PRCD-S verwendet werden, da sich diese nicht einschalten lassen.
- Auf Bau- und Montagestellen dürfen nur Gummischlauchleitungen vom Typ H07RN-F oder H07BQ-F verwendet werden
- Elektrische Betriebsmittel müssen spritzwassergeschützt sein und den Bestimmungen für den rauen Betrieb entsprechen
- Stromerzeuger mit Verbrennungsmotoren dürfen nur im Stillstand betankt werden

**4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL**

- Bei Gefahr oder Störung sofort die Stromversorgung unterbrechen
- Beschädigte elektrische Betriebsmittel der Benutzung entziehen
- Vorgesetzter/Elektrofachkraft informieren

**5. ERSTE HILFE**

- Maschine abschalten.
- Verletzte sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen
- Ersthelfer: A (Herr Vagepohl, Tel.: 2557 / Herr Bremermann Tel.: 2566) informieren  
B (Herr Bremermann, Tel.: 2566 / Herr Brinkmann Tel.: 2799)  
C (Herr Niemeyer, Tel.: 2068 / Herr Bosenick Tel.: 2123) informieren
- **Notruf: Tel.: 112.** Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

**6. INSTANDHALTUNG**

- Täglich vor Benutzung elektr. Betriebsmittel Funktionsprüfung der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung und der Isolationsüberwachungseinrichtung durchführen
- Regelmäßige Überprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand gemäß DGUV Information 203-032 durch die Prüfung befähigte Person (Elektrofachkraft)

**Verantwortlicher für den Arbeitsbereich:  
Brinkmann, Frank  
W12 00-002  
Tel.: 0441 798-2567**

**Datum: 2017-01-17**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Dezernenten**